

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Trinkwasserschutzprogramm und Schadstoffbelastung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 01.06.2026 - Drs. 19/10889,
an die Staatskanzlei übersandt am 15.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 17. April 2026 hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz bekannt gegeben: „Das Land Niedersachsen fördert mit insgesamt 17 neuen Trinkwasserschutzverträgen im Gesamtwert von 22,7 Millionen Euro regionale Bemühungen um einen vorsorgenden Grund- und Trinkwasserschutz in den kommenden fünf Jahren.“¹ Die Verträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren und sollen vor allem die Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln reduzieren. Vertragspartner sind der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und Wasserversorgungsunternehmen in ganz Niedersachsen.² Betroffen sind insgesamt 59 Trinkwassereinzugsgebiete mit rund 2 200 landwirtschaftlichen Betrieben und 67 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Neben den neuen Verträgen laufen bereits 51 weitere Vereinbarungen.³

Umweltminister Christian Meyer betonte: „Landwirtschaft, Land und Wasserversorger stehen gemeinsam in der Verantwortung, diese wichtige Ressource zu schützen und für die Zukunft zu sichern.“ Die Fördermittel fließen in das seit Anfang der 1990er Jahre bestehende „Niedersächsische Kooperationsmodell Trinkwasserschutz“, in dem Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und weitere Akteure zusammenarbeiten. Im Fokus stehen Gewässerschutzberatung für Landwirte und freiwillige Vereinbarungen (z. B. reduzierter Düngemitelesatz, Brachen, Zwischenfrüchte). „Laufend durchgeführte Untersuchungen des Bodens und der Grundwassergüte zeigen immer wieder: die landwirtschaftliche Nutzung ist eine Hauptquelle für Nitratbelastungen des Grundwassers in Niedersachsen.“⁴

Trotz dieser Maßnahmen bleibt das Thema aber weiter relevant: 85 % des Trinkwassers in Niedersachsen werden aus Grundwasser gewonnen, das durch intensive Bodennutzung belastet ist. Das

¹ Vgl. <https://www.agrar-presseportal.de/umwelt/umweltpolitik/mehr-als-22-millionen-euro-fuer-den-trinkwasserschutz-42909.html>; <https://regionalheute.de/niedersachsen/niedersachsen-investiert-ueber-22-millionen-euro-in-trinkwasserschutz-1776429241/>

² Vgl. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/grundwasser/niedersaechsisches-kooperationsmodell-trinkwasserschutz/prioritaetenprogramm/prioritaetenprogramm-trinkwasserschutz-43182.html>

³ <https://nlwkn.niedersachsen.de/download/194280>

⁴ <https://www.agrar-presseportal.de/umwelt/umweltpolitik/mehr-als-22-millionen-euro-fuer-den-trinkwasserschutz-42909.html>

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung stellt fest, dass das Trinkwasser „flächendeckend von sehr guter Qualität“ sei - dennoch gibt es anhaltende Herausforderungen durch Nitrat, Pestizide und aufkommende Schadstoffe wie PFAS oder Mikroplastik.⁵

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und insbesondere die Sicherung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung gehören zu den zentralen Aufgaben staatlichen Handelns. Für das Flächenland Niedersachsen, in dem der überwiegende Teil der Trinkwasserversorgung aus Grundwasser gewonnen wird, kommt dem vorsorgenden Gewässerschutz eine herausragende Bedeutung zu.

Die Sicherstellung einer dauerhaft hohen Wasserqualität steht dabei im Spannungsfeld zwischen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, wirtschaftlichen Interessen und steigenden ökologischen Anforderungen. Insbesondere Belastungen durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel sowie zunehmend auch durch neue Schadstoffe stellen den Gewässerschutz vor komplexe Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund kommen kooperativen Ansätzen, wissenschaftlicher Begleitung sowie einer verlässlichen Datengrundlage eine entscheidende Rolle zu.

Mit dem Niedersächsischen Kooperationsmodell Trinkwasserschutz verfolgt das Land seit vielen Jahren einen integrativen Ansatz, der auf Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und öffentlicher Hand setzt. Die Fortentwicklung und Bewertung dieser Maßnahmen sind vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen ebenso erforderlich wie die Prüfung ergänzender Instrumente zur Sicherstellung einer flächendeckend hohen Wasserqualität.

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Grund- und Trinkwasserqualität in Niedersachsen (Stand 2026)? Bitte die durchschnittlichen und maximalen Nitratkonzentrationen in den Trinkwassergewinnungsgebieten sowie in den oberflächennahen Grundwasserkörpern nach Regionen (z. B. Ems, Weser, Elbe, Küste) detailliert darstellen.**

Grundwasser

Für die Darstellung der Grundwasserqualität nach Regionen wurden die vier Flussgebiete Elbe, Ems, Rhein und Weser ausgewertet. Die Region Küste ist Teil der jeweiligen Flussgebiete und wurde, um doppelte Angaben zu vermeiden, nicht extra dargestellt.

Die flächendeckende Grundwasserqualität wurde anhand des Grundwassermessnetzes nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Messnetz) mit 1 139 Messstellen und die Grundwasserqualität in den Trinkwassergewinnungsgebieten anhand von Erfolgskontrollmessstellen ausgewertet. Der Mittelwert wurde aus dem aktuellen Jahresmittelwert der Nitratkonzentrationen des Jahres 2024 gebildet und der Maximalwert wurde aus den Jahren 2019 bis 2024 ermittelt.

Tabelle: Nitratkonzentrationen des WRRL-Messnetzes

Nitrat gesamt					
Flussgebiet	Anzahl GWM	Mittelwert Region	Maximum Region	Anzahl GWM > 37,5 mg/l	Anzahl GWM > 50 mg/l
Elbe	176	33,1	170,0	62	54
Ems	245	25,9	390,0	58	41
Rhein	41	35,5	269,1	14	13
Weser	677	26,9	260,0	175	135

⁵ Vgl. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pilotstudie-bringt-neue-erkenntnisse-ueber-mikroplastik-im-abwasser-128975.html

Tabelle: Nitratwerte vor Denitrifikation im Grundwasser

Ermittelter Nitratwert gesamt					
Flussgebiet	Anzahl GWM	Mittelwert Region	Maximum Region	Anzahl GWM > 37,5 mg/l	Anzahl GWM > 50 mg/l
Elbe	176	57,1	195,4	108	89
Ems	245	51,0	390,0	113	86
Rhein	41	81,3	269,1	29	25
Weser	677	49,7	260,0	324	253

Tabelle: Auswertung der Erfolgskontrollmessstellen in den Trinkwassergewinnungsgebieten

Gesamt TGG			
Flussgebiet	Anzahl GWM	Mittelwert Region	Maximum Region
Elbe	30	42,1	153,0
Ems	31	50,3	300,0
Rhein	4	32,4	170,6
Weser	105	38,9	210,0

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung ist in Niedersachsen in ca. 530 Versorgungsgebiete gegliedert, die sich flächenmäßig auf die 45 niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte verteilen. Messwerte im Trinkwasser sind nicht unmittelbar einem Gewinnungsgebiet bzw. einem Grundwasserkörper aus dem Roh- bzw. Grundwasserbereich zugeordnet.

Das Trinkwasser in Niedersachsen weist eine hohe Qualität auf und erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung flächendeckend.

Mit dem aktuellen vorliegenden Datenstand für das Jahr 2026, welcher um die Daten aus 2025 ergänzt wurde, liegen dem Land 1 573 Messergebnisse für Nitrat im Trinkwasser aus allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vor. 302 (19,2 %) dieser Messergebnisse liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze. Konzentrationen oberhalb der Bestimmungsgrenze liegen im Minimum bei 0,01 mg/l, im Maximum bei 46,8 mg/l und im Mittel bei 11,4 mg/l (Median 7,7 mg/l).

2. Welche aktuellen Konzentrationen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und deren Metaboliten (z. B. Chloridazon, Metazachlor) wurden in den letzten drei Jahren in Roh- und Trinkwasser gemessen, und in wie vielen Wasserkörpern wurden die Leitwerte überschritten?

Rohwasser

Für die Auswertung der Konzentration von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und deren Metabolite wurden die Daten von insgesamt 1 643 Förderbrunnen ausgewertet. Dabei wird unterschieden zwischen nicht relevanten Metaboliten (nrM), Pflanzenschutzmittelwirkstoffen (WS), vorsorglich aufgrund der Wirkeigenschaften als relevant bewerteter Metabolit (xM) und relevanten Metaboliten (rM).

Tabelle: Verteilung der Messwerte der einzelnen Stoffgruppen

Förderbrunnen (n = 1643)						
	Gesamt	< BG	Leitwert nicht überschritten	Leitwert überschritten	Minimum [µg/l]	Maximum [µg/l]
nrM	53465	45269	8062	134	0,01	21,95
WS	119600	119354	214	32	0,01	0,69
xM	2875	2641	233	1	0,019	3,50
rM	20774	20736	29	9	0,0036	0,19
Summe	196714	188000	8538	176 Überschreitungen an 64 FBR		

Von 123 Grundwasserkörpern in Niedersachsen liegen in insgesamt 87 GWK PSM-Untersuchungen an Förderbrunnen vor.

Tabelle: Anzahl der GWK mit Befunden sowie Leitwertüberschreitungen nach Stoffgruppen

Stoffgruppe	Anzahl GWK mit Nachweisen	Anzahl GWK mit Leitwertüberschreitungen
nrM	81	19
WS	35	13
xM	37	1
rM	18	4

Tabelle: Liste der Parameter mit Leitwertüberschreitungen; Zeitraum 2022 bis 2024

Parameter mit Leitwertüberschreitungen	
Name	Kategorie
Chloridazon-desphenyl (Metabolit B)	nrM
Metazachlor-Säure (Metabolit BH 479-4)	nrM
Metazachlor-Sulfonsäure (Metabolit BH 479-8)	nrM
N,N-Dimethylsulfamid (DMS)	nrM
S-Metolachlor (Metabolit CGA 354743)	nrM
S-Metolachlor-Carbonsäure (Metabolit CGA 51202)	nrM
S-Metolachlor-Sulfonsäure (Metabolit CGA 380168)	nrM
S-Metolachlor-Sulfonsäure (Metabolit CGA 380168/CGA 354743)	nrM
1,2,4-Triazol	rM
Bentazon	WS
Bromacil	WS
Ethidimuron	WS
Mecoprop (MCP)	WS
Chlorthalonil Metabolit: R 471811/M4	xM

Trinkwasser

Aus den Jahren 2023 bis 2025 liegen dem Land 156 987 Messergebnisse von 247 untersuchten einzelnen Pestiziden bzw. deren Metaboliten vor. Davon von 36 nicht relevanten Metaboliten (nrM). In 148 330 (94,5 %) aller Messungen lag die Konzentration unterhalb der Bestimmungsgrenze.

Bei 106 115 Messergebnissen von Wirkstoffen bzw. deren relevanten Metaboliten (rM) liegen folgende Konzentrationen vor:

Konzentrationsbereich	Anzahl (Anteil)
<BG	105.953 (99,8 %)
<=0,05 µg/l	121 (0,11 %)
>0,05 - 0,1 µg/l	31 (0,03 %)
>0,1 - 1,0 µg/l	8 (<0,01 %)
>1,0 µg/l	2 (<0,01 %)

BG = Bestimmungsgrenze

In zehn (0,009 %) Fällen liegen Überschreitungen des Grenzwertes (GW) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) von drei verschiedenen Stoffen vor:

Stoff		Anzahl Messungen >GW	Anzahl betroffene Versorgungsbiete ($\Sigma=530$)	Konz. Min [$\mu\text{g/l}$]	Konz. Max [$\mu\text{g/l}$]
1,2,4-Triazol	rM	7	4	0,13	3,60
Bentazon	Wirkstoff	1	1	-	0,15
Glyphosat	Wirkstoff	2	2	0,12	0,30

Bei 50 872 Messergebnissen von nicht relevanten Metaboliten (nrM) liegen folgende Konzentrationen vor:

Konzentrationsbereich	Anzahl (Anteil)
<BG	42.369 (83,3 %)
$\leq 0,1 \mu\text{g/l}$	3.783 (7,44 %)
$>0,1 - 1,0 \mu\text{g/l}$	3.983 (7,83 %)
$>1,0 - 3,0 \mu\text{g/l}$	622 (1,22 %)
$>3,0 - 10 \mu\text{g/l}$	115 (0,23 %)

In 46 (0,09 %) Fällen liegen Überschreitungen des jeweiligen GOW (Gesundheitlicher Orientierungswert) von drei verschiedenen Stoffen vor:

Stoff		GOW [$\mu\text{g/l}$]	Anzahl Messungen >GW	Anzahl betroffene Versorgungsbiete ($\Sigma=530$)	Konz. Min [$\mu\text{g/l}$]	Konz. Max [$\mu\text{g/l}$]
Chloridazon-desphenyl	nrM	3	38	9	3,06	8,71
Dimethachlor Metabolit: CGA 369873	nrM	1	1	1	-	1,10
N,N-Dimethylsulfamid	nrM	1	7	2	1,25	2,50

3. Welche konkreten Erfolge (z. B. Reduktion von Nitrat- oder PSM-Einträgen in kg/ha oder mg/l) hat das Niedersächsische Kooperationsmodell Trinkwasserschutz seit 2020 in den geförderten Gebieten erzielt, und welche landwirtschaftlichen Betriebe profitieren derzeit von den 22,7 Millionen Euro Fördermitteln?

Nitrat

Im Niedersächsischen Kooperationsmodell erfolgt die Erfolgskontrolle bezüglich Nitrat anhand des Zonenmodells, das den Weg des Wassers von der Bodenoberfläche bis zum Grundwasser beschreibt. Der größte Erfolg des Kooperationsmodells liegt bisher in der Reduzierung der N-Hofterbilanzsalden sowie des N-Mineraldüngerzukaufs. So gingen die mittleren N-Hofterbilanzsalden von 1998 bis 2023 von 95 kg N/ha auf 27 kg N/ha zurück (Jahr 2020: 39 kg N/ha). Der N-Mineraldüngerzukauf sank im selben Zeitraum von 139 kg N/ha auf 72 kg N/ha (Jahr 2020: 87 kg N/ha).

Die Abnahme des Stickstoff-Mineraldünger-Einsatzes und der Stickstoffüberschüsse zeigen sich bislang nicht in gleichem Maße in einer Verminderung der Herbst-Nmin-Gehalte und einem Rückgang der Nitratkonzentration im Sickerwasser. Dies hängt maßgeblich mit der Stickstoff-Mineralisation aus dem Bodenvorrat zusammen, der durch die hohen landwirtschaftlichen Nährstoffeinträge der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte verursacht wurde. Außerdem reagiert das System Boden-Grundwasser aufgrund der Fließ- und Verweilzeiten langsam auf Veränderungen an der Bodenoberfläche. Die Reaktionszeiten von Grundwassermessstellen reichen von wenigen Jahren bis einigen Jahrzehnten.

PSM-Wirkstoffe und nrM

Die Erfolgskontrolle des Grund- und Rohwassers bezüglich PSM-Wirkstoffen und nrM erfolgt anhand der Entwicklung der jeweils zehn PSM-Wirkstoffe und nrM, die im Grundwasser der Erfolgskontrollmessstellen des niedersächsischen Kooperationsmodells im Zeitraum 2013 bis 2024 die meisten Befunde aufwiesen.

Während in diesem Zeitraum bei PSM-Wirkstoffen Rückgänge an Befunden festgestellt wurden, zeigten die Befunde von nrM einen leichten Anstieg.

Das seit vielen Jahren etablierte PSM-Monitoring in den Kooperationsgebieten zeigt einen deutlichen Belastungsdruck für die Ressource Grundwasser auf - die Erkenntnisse daraus sollten in einen gesellschaftlichen Diskurs und idealerweise in die pflanzenbauliche Praxis sowie in die Zulassungsverfahren von PSM einfließen.

Das Niedersächsische Kooperationsmodell umfasste im Jahr 2024 insgesamt 12 110 landwirtschaftliche Betriebe. Von den oben genannten 22,7 Millionen Euro Fördermitteln profitierten im Jahr 2024 2 477 Betriebe. Dies entspricht einem Anteil von rund 20 % aller Betriebe des Niedersächsischen Kooperationsmodells.

4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung über das bestehende Kooperationsmodell hinaus, um die Trinkwasserversorgung flächendeckend und langfristig für alle Niedersachsen sicherzustellen, insbesondere in belasteten „roten Gebieten“?

Seit 2010 bietet das Land Niedersachsen im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL eine Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung (WRRL-GSB) an. Ziel ist die Verbesserung der Nährstoffeffizienz von Stickstoff und somit die Reduktion der Grundwasserbelastung durch Stickstoffausträge. Weiterhin gehört auch die Verminderung von Phosphoreinträgen in Oberflächengewässer zum Schwerpunkt der Beratung.

Für den aktuellen Beratungszeitraum (2023 bis 2027) wird die Beratung in 19 Beratungsgebieten auf rund 1,7 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche angeboten. Die Beratung ist für die teilnehmenden Betriebe kostenlos. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Landesmitteln und den ELER-Mitteln der EU.

Als Grundlage für die Beratungskulisse wurde die Zustandsbewertung herangezogen. Die Beratung wird hauptsächlich in Grundwasserkörpern mit einem schlechten chemischen Zustand angeboten. Somit werden die „roten Gebiete“ in der WRRL-GSB miterfasst, und die Beratung wird auch dort als kostenlose Maßnahme für die Betriebe angeboten.

Darüber hinaus bietet das Land Niedersachsen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) an. Diese Maßnahmen sollen u. a. die Beeinträchtigung des Grundwassers durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel verringern.

Hervorzuheben ist im o. g. Zusammenhang die Maßnahme BV3 (Zusatzförderung Wasserschutz). Diese Maßnahme kann in Kombination mit der Maßnahme BV1 (Ökologischer Landbau) abgeschlossen werden und zielt darauf ab, das „Aufkommen tierischer Wirtschaftsdünger inkl. Gärreste pflanzlicher und tierischer Herkunft“ auf max. 80 kg N/ha zu begrenzen und somit den Stickstoffeinsatz auf den Betrieben auf ein gewässerschonendes Maß zu reduzieren.

Des Weiteren soll mit der niedersächsischen Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie das konkrete Ziel verfolgt werden, den Einsatz und das Risiko von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Niedersachsen im Vergleich zum Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2015/2016 bis 2020/2021 bis zum Jahr 2030 um mindestens 25 % zu verringern.

Die beteiligten Institutionen im Rahmen der Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg verständigten sich u. a. darauf, zum Schutz der Biodiversität, für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Niedersachsen zu reduzieren.

Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und Nichtzielorganismen sollen verringert werden, Gefahren, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, entstehen können, sollen abgewendet oder ihnen soll vorgebeugt werden.

5. Wie hoch sind die derzeitigen Konzentrationen von PFAS (per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen) im Grund- und Trinkwasser Niedersachsens, und in welchen Regionen wurden bereits Überschreitungen der neuen EU-Grenzwerte (ab 12.01.2026) festgestellt?

Grundwasser

Der NLWKN hat 2010 lokal das Grundwasser in Ostfriesland auf PFAS untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden keine Belastungen festgestellt. Die Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht.

Im Rahmen des Grundwassergüte-Monitorings werden keine Untersuchungen auf PFAS durchgeführt. Der NLWKN hat damit begonnen, ein PFAS-Monitoring aufzubauen, erste Untersuchungen werden ab 2027 erfolgen.

Trinkwasser

Von den dem Land bisher vorliegenden 438 Messungen lagen 344 unterhalb der Bestimmungsgrenze. In den anderen Fällen lagen die Konzentrationen im Minimum bei 0,001 µg/l, im Maximum bei 0,057 µg/l und im Mittel bei 0,0076 µg/l. Bei den dem Land vorliegenden Trinkwasser-Daten liegen für den ab dem 12. Januar 2026 geltenden Grenzwert für PFAS keine Überschreitungen vor.

6. Werden in Niedersachsen routinemäßig Mikroplastik, Arzneimittelrückstände oder andere aufkommende Schadstoffe (z. B. Bisphenole, Schwermetalle) im Trink- und Grundwasser gemessen? Wenn nein, sollen entsprechende Messprogramme eingeführt werden? Wenn ja, wann?

Grundwasser

In Niedersachsen sind im Rahmen des Grundwassergüte Monitorings bislang keine Untersuchungen auf Mikroplastik durchgeführt worden und sind derzeit auch nicht geplant.

Im Rahmen des Monitorings untersucht der NLWKN seit Jahrzehnten Leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (LHKW) sowie die Metalle Aluminium, Eisen, Mangan, Chrom, Nickel, Zink, Kupfer, Blei und Cadmium. Molybdän und Thallium wurden im Rahmen einer Sonderuntersuchung in den Jahren 2011 und 2012 gemessen. Bisphenol A wurde 2024 in das Grundwassermonitoring aufgenommen. Weitere Bisphenole werden derzeit nicht untersucht und sind vorerst auch nicht geplant. Auch Arzneimittel wurden 2024 in den Untersuchungsumfang aufgenommen.

Parameterumfang des Arzneimittel-Grundwasser-Monitoring seit 2024 in Niedersachsen		
Parametername	zuvor untersucht im Rahmen von Sonderuntersuchungen	Bemerkung
4-Hydroxy-Sulfadiazin	2015-2018	
Amidotrizoesäure	2017-2018	
Carbamazepin	2015-2018	EU-RL, Vorgabe im GW zu untersuchen
Diclofenac	2017-2018	
Erythromycin	2017-2018	
Gabapentin	2017-2018	
Iopamidol	2017-2018	
Phenazon (Antipyrin)	2017-2018	
Sulfadimidin (Sulfamethazin)	2015-2018	
Sulfamethoxazol	2015-2018	EU-RL, Vorgabe im GW zu untersuchen
Sulfamethoxypyridazin	2015-2018	
Primidon	neu im GW-MON seit 2024	EU-RL, Vorgabe im GW zu untersuchen

Seither wird auf die in der Tabelle aufgeführten Arzneimittel-Parameter untersucht. Zuvor wurde im Rahmen von Sonderuntersuchungen im Zeitraum 2015 bis 2018 auch auf weitere Arzneimittel-Wirkstoffe, deren Metaboliten und Röntgenkontrastmittel untersucht.

Trinkwasser

Routinemessungen für Mikroplastik und Arzneimittelrückstände sind nach den Untersuchungsprogrammen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) nicht vorgesehen. Eine regelhafte Einführung derartiger umfangreicher Messprogramme im Trinkwasser ist derzeit nicht geplant.

Bisphenol A und definierte Schwermetalle werden als Parameter der TrinkwV routinemäßig im Rahmen der nach TrinkwV erforderlichen Untersuchungen überwacht.

7. Für den Fall, dass Mikroplastik oder andere toxische Stoffe bisher nicht oder nur punktuell gemessen werden: Plant die Landesregierung flächendeckende Untersuchungen und gegebenenfalls zusätzliche Reinigungsstufen (z. B. Aktivkohlefilter, Membranverfahren) in den Klärwerken und Wasserwerken einzuführen? Wenn ja, wann?

Hinsichtlich zusätzlicher Reinigungsstufen ergeben sich künftige Anforderungen aus der novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL). Diese sieht die weitergehende Entfernung von Mikroschadstoffen durch eine Viertbehandlung vor. Gemäß Artikel 8 KARL sind kommunale Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von 150 000 Einwohnerwerten (EW) oder mehr stufenweise mit einer Viertbehandlung auszustatten (bis zum 31. Dezember 2033 für mindestens 20 % der betroffenen Anlagen, bis zum 31. Dezember 2039 für mindestens 60 % und bis zum 31. Dezember 2045 für alle betroffenen Anlagen). Für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße zwischen 10 000 und 149 999 EW ist zu prüfen, ob deren Einleitungen in Gebiete erfolgt, in denen Mikroschadstoffe ein Risiko für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit darstellen können. Hierzu zählen u. a. Einzugsgebiete von Trinkwasserentnahmestellen, Badegewässer sowie Gebiete mit Aquakulturnutzung. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 31. Dezember 2030 Listen der Gebiete aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen. Für Kläranlagen in diesen Risikogebieten ist nach Durchführung einer Risikobewertung ebenfalls eine schrittweise Einführung der Viertbehandlung bis spätestens 2045 vorgesehen. Zur Festlegung der Methodik für die Risikoabschätzung und die Identifizierung der relevanten Gebiete werden derzeit auf Bundesebene fachliche Grundlagen erarbeitet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Darüber hinaus enthält die KARL Anforderungen zur Überwachung bestimmter Stoffeinträge. Nach Artikel 21 sind repräsentative Überwachungen von Mischwasserüberläufen und Einleitungen durchzuführen. Hierbei sind auch Mikroplastik sowie einschlägige Schadstoffe zu erfassen.

Die Richtlinie ist bis Mitte 2027 in nationales Recht umzusetzen. Die konkreten Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Überwachung, der betroffenen Anlagen sowie der Ausgestaltung der Risikobewertung und der weitergehenden Reinigungsanforderungen, werden erst im Rahmen des nationalen Umsetzungsprozesses festgelegt. Insoweit bleibt das Ergebnis des weiteren Umsetzungsverfahrens abzuwarten.

Im Trinkwasserbereich ist die Einführung flächendeckender Messungen der genannten Stoffe nicht geplant.

8. Welche Auswirkungen hatten die im Kooperationsmodell vereinbarten freiwilligen Maßnahmen (z. B. reduzierte Düngung) bisher auf die Wasserqualität von Flüssen, Seen und Oberflächengewässern (z. B. Ems, Weser, Steinhuder Meer)?

Ziel des Kooperationsmodells ist der Schutz des Grundwassers als Trinkwasserressource. Die Auswirkungen der Freiwilligen Vereinbarungen auf die Wasserqualität von Flüssen, Seen und Oberflächengewässern sind daher nicht Gegenstand der Erfolgskontrolluntersuchungen.

9. In welchen Regionen Niedersachsens besteht derzeit gegebenenfalls ein erhöhtes Risiko für die Schließung von Trinkwasserbrunnen aufgrund von Schadstoffbelastungen, und welche Notfall- oder Ersatzversorgungspläne hat die Landesregierung dafür vorbereitet?

Zur Sicherstellung der Versorgung stehen den Wasserversorgern geeignete Maßnahmen zur Verfügung, einschließlich technischer Aufbereitung, Erschließung alternativer Ressourcen sowie Verbundlösungen innerhalb der Wasserwirtschaft. Aus Sicht der Landesregierung können keine Prognosen, insbesondere zu betriebswirtschaftlichen Erwägungen der Wasserversorger, abgegeben werden. Die Verantwortung für Notfall- oder Ersatzversorgung liegt in kommunaler Zuständigkeit.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der rein freiwilligen Kooperation mit der Landwirtschaft im Vergleich zu verbindlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen (z. B. strengere Düngauflagen), und plant sie eine Weiterentwicklung des Modells?

Voraussetzung für einen erfolgreichen Grund- und Trinkwasserschutz ist die Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechts. Dies wird durch Maßnahmen des Kooperationsmodells ergänzt.

In dem im Juni 2026 veröffentlichten Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde u. a. aufgezeigt, dass es vier Landkreise und eine kreisfreie Stadt gibt, in denen die zulässige N-Düngung nach § 3 Abs. 3 Düngeverordnung im Durchschnitt der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des jeweiligen Gebietes überschritten wird. Selbst Betriebe in Trinkwassergewinnungsgebieten mit einer gewässerschutzorientierten Düngepflicht überschreiten in Einzelfällen die zulässige N-Düngung. Diese Überschreitungen müssen durch Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen unterbunden werden.

Hinsichtlich der Wirkung des Kooperationsmodells wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Das Kooperationsmodell wird kontinuierlich weiterentwickelt. Alle fünf Jahre werden von den Kooperationen neue Schutzkonzepte mit Ausgangs- und Zielwerten erstellt. Dabei stellt jedes neue Schutzkonzept eine Weiterentwicklung des vorherigen Schutzkonzeptes dar. Zu den Hauptbausteinen des Kooperationsmodells zählen die Freiwilligen Vereinbarungen und die Gewässerschutzberatung. Auch hier findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung statt. So wird der Maßnahmenkatalog der Freiwilligen Vereinbarungen in der Regel jährlich innerhalb der jeweiligen Kooperation überarbeitet und auch die Gewässerschutzberatung entwickelt sich kontinuierlich weiter. Neben diesen fachlichen Aspekten entwickelt sich auch der organisatorische Rahmen des Kooperationsmodells stetig weiter. So werden Anforderungen an Datenlieferungen zur Erfolgskontrolle sowie an Erfolgsparameter in Schutzkonzepten stetig überarbeitet und weiterentwickelt. Hinweise zur Gewässerschutzberatung sowie zu den Freiwilligen Vereinbarungen werden kontinuierlich aktualisiert. Ein wesentliches Mittel zur Weiterentwicklung des Kooperationsmodells stellt das den einzelnen Kooperationen zur Verfügung gestellte Budget dar. Steigende Finanzmittel ermöglichen die Umsetzung zusätzlicher sowie innovativer Maßnahmen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Reduktion von Pflanzenschutzmittel-Einträgen und deren Metaboliten. Mit dem Anstieg des Budgets ist eine Anpassung des sogenannten Prioritätenprogrammes verbunden, welches die Mittelaufteilung auf die einzelnen Trinkwassergewinnungsgebiete regelt.

11. Welche Kosten entstehen der Landesregierung und den Wasserversorgern durch Aufbereitungsmaßnahmen bei Überschreitungen von Grenzwerten, und wie werden diese auf die Verbraucher umgelegt?

Die Aufbereitung von Trinkwasser kann in Abhängigkeit von der Belastungssituation zusätzlichen technischen und finanziellen Aufwand erfordern. Die Kosten für Aufbereitungsmaßnahmen sind in der Studie des Umweltbundesamtes zur Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten

zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung veröffentlicht⁶. Die hierdurch entstehenden Kosten werden im Rahmen der jeweiligen Preisgestaltung der Wasserversorgungsunternehmen berücksichtigt. Der Landesregierung entstehen dadurch keine Kosten.

12. Beabsichtigt die Landesregierung, dem Landtag einen umfassenden Bericht zur aktuellen Wasserqualität (Grund-, Trink- und Oberflächenwasser) sowie zur Wirksamkeit aller laufenden Trinkwasserschutzmaßnahmen vorzulegen? Wenn ja, bis wann?

Grundwasser

Die Landesregierung berichtet im Rahmen bestehender Berichtspflichten der EU regelmäßig über den Zustand der Gewässer und über Maßnahmen des Gewässerschutzes.

Der NLWKN veröffentlicht seine erhobenen Daten und durchgeführten Auswertungen zur Gewässergüte und Wirksamkeit der Trinkwasserschutzmaßnahmen regelmäßig in Form von Berichten und Parameterblättern über die folgenden Publikationsreihen:

- Publikationsreihe Gewässergüte inkl. landesweiter Parameterblätter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_gewassergute/veroeffentlichungen-zum-thema-gewassergute-107788.html
- Publikationsreihe Parameterblätter Grundwasser: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/grundwasser/veroeffentlichungen/publikationsreihe_parameterblatter/publikationsreihe-parameterblatter-198570.html
- Publikationsreihe Oberirdische Gewässer, hier: Fließgewässer: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/fliessgewaesser/veroeffentlichungen-zum-thema-fliegewaesser-zum-downloaden-150818.html>
- Publikationsreihe Grundwasser: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/grundwasser/veroeffentlichungen/publikationsreihe_grundwasser/publikationsreihe-grundwasser-198537.html
- Publikationsreihe EG-WRRL: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_wasserrahmenrichtlinie/veroeffentlichungen-zum-thema-wasserrahmenrichtlinie-zum-downloaden-90279.html

Trinkwasser

Die EG-Trinkwasserrichtlinie (RL 98/83/EG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, alle drei Jahre einen Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vorzulegen. In den vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Umweltbundesamt veröffentlichten Bericht, zuletzt erschienen im Februar 2025 für den Berichtszeitraum 2020 bis 2022⁷, fließen die niedersächsischen Daten mit ein. Für den Bereich des Trinkwassers sieht die TrinkwV umfangreiche Informationspflichten der Verbraucherinnen und Verbraucher vor.

Darüber hinaus plant die Landesregierung keine zusätzlichen Berichte.

⁶ https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/1410/publikationen/2017-05-24_texte-43-2017_kosten-trinkwasserversorgung.pdf

⁷ Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/dwd_bericht_2020-2022.pdf